

Der "brave Film" : ein Zwiegespräch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-
 Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-
 vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
 Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes ver-
 merkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

18. Nov. 1947 7. Jahrg.

Inhalt	Der „brave Film“ (Ein Zwiegespräch)	81
	Gute oder schlechte Kinoreklame?	83
	Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (3. Fortsetzung)	85
	Kurzbesprechungen	88

Der „brave Film“ Ein Zwiegespräch.

In den Diskussionen an der Basler Filmwoche (14.—15. September) war öfters die Rede vom sogenannten «braven Film». Die Votanten wollten damit jene Filme belächeln, die, im Gegensatz zum künstlerisch hochwertigen Streifen, auf «brave», moralische Weise, ohne besondere ästhetische Ambitionen ein menschlich ansprechendes Thema gestalten. Als Beispiel wurde der ausgezeichnete Film «Ein Baum wächst in Brooklyn» genannt. Da ähnliche Unterscheidungen zwischen dem «moralischen» und «künstlerisch hochstehenden» Film auf irreführende Weise schon öfters angeschnitten, und auch der Redaktion des «Filmberaters» ihr Einsatz für den moralischen, sogenannten «braven» Film zum Vorwurf gemacht wurde, werden wir in dieser und in den nächsten Nummern das Thema in seinem Zusammenhang behandeln.

Der Filmkritiker: Seit bald 7 Jahren verfolge ich nun den «Filmberater» mit Interesse. Ich erachte es für jeden Kritiker, der seine Aufgabe ernst nimmt und sich redlich müht um eine möglichst objektive, gerechte Würdigung der Kinoprogramme, als nützlich, dass ihm auch die erzieherische und moralische Tragweite des Film immer wieder lebendig vor das Bewusstsein tritt. Gerade der Filmkritiker ist vielleicht mehr als der Durchschnittsbesucher in Gefahr, von seinem künstlerischen Interesse geblendet, den Gehalt weniger zu beachten und infolgedessen die moralische, psychologische Beeinflussung des grossen Publikums

durch den Film gering einzuschätzen. Hier kann der FB, der die moralischen und weltanschaulichen Rücksichten unentwegt in den Vordergrund stellt und alles von der hohen Warte pastoreller Verantwortlichkeit betrachtet, gewiss Dienste tun. Was mir aber . . .

Der Redaktor: Dieses aber habe ich erwartet! Und auf dieses aber kommt es bei unserm Zwiegespräch tatsächlich an. Nicht wahr, Sie wollten in Ihrem Satz folgendermassen weiterfahren: «Was mir aber gar nicht gefallen will, ist die aus ihrer ganzen Einstellung resultierende Einseitigkeit in der Bewertung der Filme.» —

Der Filmkritiker: Einseitigkeit ist, ehrlich gesagt, noch zu mild ausgedrückt. Sagen wir es offen heraus: Sie stellen sich in der Beurteilung der Filme nicht nur konsequent auf die Warte einer unfehlbaren Weltanschauung, was man begrüssen kann, sondern Sie opfern dabei dieser Weltanschauung irgendwie ihre innere geistige Freiheit. Ihr Blick ist befangen; Sie schauen alles durch eine gefärbte Brille an; für Sie gibt es im Grunde nur noch drei Kategorien von Filmwerken, moralisch gute, moralisch harmlose, d. h. indifferente und unmoralische. Für einen Streifen aber, den Sie unmoralisch finden gibt es nur noch das scharfe, undifferenzierte Anathema (Abzulehnen). Auf der andern Seite stehen Sie beständig in Gefahr, jeden sogenannten moralischen, d. h. «braven» Film auch dann zum Besuch zu empfehlen, wenn er künstlerisch wenig oder gar nichts aussagt. —

Der Redaktor: Ihr Urteil ist hart und wohl auch ungerecht. Sie scheinen mir in den gleichen Fehler zu fallen, den Sie mir vorwerfen: die Einseitigkeit. Wir reden übrigens aneinander vorbei, weil wir uns offenbar nicht einig sind über die Begriffe: «moralisch», «künstlerisch» und infolgedessen auch nicht über den Grundbegriff des «guten Films». Denn das ist uns doch beiden absolut klar, dass nur ein wirklich allseitig guter Streifen Empfehlung und Förderung verdient. Nun ist es aber durchaus nicht so, dass man die beiden Begriffe «moralisch» und «künstlerisch» schön säuberlich in der Weise von einander trennen könnte, dass ein moralisch minderwertiger, aber künstlerisch gut gestalteter Streifen, als guter Film bezeichnet werden dürfte, während es auf der andern Seite erlaubt wäre, einen künstlerisch eher belanglosen, aber moralisch einwandfreies Werk mit dem Prädikat «braver» Film verächtlich abzutun. Wahre Kunst ist nie unmoralisch. Und ein wirklich guter Film muss beide Komponenten in sich vereinigen: den sittlich einwandfreien Gehalt und die künstlerische Form. Der Unterschied zwischen uns beiden ist nun, dass Sie den Akzent mehr auf die filmkünstlerischen Qualitäten legen — was Ihnen unbenommen sei — während für mich die erzieherischen, moralischen Belange von weit grösserer Bedeutung sind. Wer hat Recht?

(Fortsetzung folgt.)